

Einladung zur ordentlichen Generalversammlung 2025 der Lonza Group AG

Der Verwaltungsrat der Lonza Group AG (Lonza) freut sich, Sie wie folgt zur ordentlichen Generalversammlung einzuladen:

Freitag, 9. Mai 2025, um 10:00 Uhr (MESZ)
im Congress Center Messe Basel, Messeplatz 21, 4058 Basel

Traktanden

1. Genehmigung des Lageberichts, der Konzernrechnung und der Jahresrechnung 2024

Antrag:

Der Verwaltungsrat **beantragt** die Genehmigung des Lageberichts, der Konzernrechnung und der Jahresrechnung für das Geschäftsjahr 2024.

Erläuterung: Nach Schweizer Recht müssen der Lagebericht, die Konzernrechnung und die Jahresrechnung der Lonza (Einzelabschluss) den Aktionären an der ordentlichen Generalversammlung zur Genehmigung unterbreitet werden. Der Lagebericht (d.h. die Information über das Geschäft, die Organisation und die Strategie von Lonza), die Konzernrechnung und die Jahresrechnung der Lonza (Einzelabschluss) für das Geschäftsjahr 2024 sind Teil des Lonza Geschäftsberichts 2024 (verfügbar unter <https://www.lonza.com/annualreport/2024/>).

In ihren Revisionsberichten, welche im Geschäftsbericht abgedruckt sind, empfiehlt die Revisionsstelle von Lonza, Deloitte AG, der Generalversammlung vorbehaltlos, die Konzernrechnung und die Jahresrechnung der Lonza für das Geschäftsjahr 2024 zu genehmigen.

2. Bericht über nichtfinanzielle Belange 2024

Antrag:

Der Verwaltungsrat **beantragt** die Genehmigung des Berichts über nichtfinanzielle Belange für das Geschäftsjahr 2024.

Erläuterung: Seit der Einführung von Art. 964a des schweizerischen Obligationenrechts ist Lonza verpflichtet, einen Bericht über nichtfinanzielle Belange zu erstellen. Einzelheiten zur Einhaltung dieser Verpflichtung finden sich im Lonza Nachhaltigkeitsbericht 2024, der unter folgendem Link verfügbar ist <https://www.lonza.com/annualreport/2024/sustainability>. Zusätzlich muss der Bericht über nichtfinanzielle Belange der Generalversammlung zur Genehmigung vorgelegt werden. Die Abstimmung umfasst die auf den Seiten 73 und 74 des Lonza Nachhaltigkeitsberichts 2024 aufgeführten Abschnitte. Deloitte AG hat eine unabhängige Prüfung der Nachhaltigkeitsinformationen zu den im Lonza Nachhaltigkeitsbericht 2024 offengelegten und für Lonza wesentlichen Themen vorgenommen. Deloitte AG wurde auch beauftragt zu prüfen, ob Lonza die Vorgaben von Art. 964a-b des schweizerischen Obligationenrechts und der Verordnung über die Berichterstattung über Klimabelange einhält. Deloitte AG hat einen unabhängigen Assurance-Bericht und eine uneingeschränkte Limited Assurance-Bestätigung auf Seite 76 des Lonza Nachhaltigkeitsberichts 2024 abgegeben.

3. Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2024

Antrag:

Der Verwaltungsrat **beantragt** die Genehmigung des Vergütungsberichts für das Geschäftsjahr 2024 (Konsultativabstimmung).

Erläuterung: Der Vergütungsbericht 2024 ist Teil des Lonza Geschäftsberichts 2024 (<https://www.lonza.com/annualreport/2024/remuneration>). In Übereinstimmung mit Schweizer Recht, unterbreitet der Verwaltungsrat der Generalversammlung den Vergütungsbericht für eine gesonderte Konsultativabstimmung, zusätzlich zu den verbindlichen Genehmigungen der Entschädigung unter den Traktanden 9 und 10.

Mit dem Vergütungsbericht sollen die Aktionäre über die für den Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung geltenden Vergütungssysteme, -richtlinien und -praktiken, sowie über allfällige Änderungen im Laufe des betreffenden Geschäftsjahres informiert werden. Ausserdem soll über die effektiv an diese Gremien ausbezahlten Vergütungen – wie von den Aktionären an früheren ordentlichen Generalversammlungen genehmigt – informiert werden. Der Vergütungsbericht wird gemäss Schweizer Recht und den Richtlinien von SIX Swiss Exchange erstellt.

Die Berichterstattung von Lonza über die Vergütung der Geschäftsleitung bietet weiterhin ein hohes Mass an Transparenz durch (i) das Schreiben des Vorsitzenden des Vergütungsausschusses, in dem die wichtigsten Aktivitäten im Laufe des Jahres beschrieben werden, (ii) einen "At a Glance"-Abschnitt sowie (iii) verbesserte visuelle Grafiken und Tabellen im gesamten Bericht, um das Lesen und Verstehen zu erleichtern. In diesem Jahr wurde zusätzlich zu den regulären Aktivitäten, einschliesslich der Nachfolgeplanung für die Geschäftsleitung und den Verwaltungsrat, die Relevanz der KPIs in den Bonus- und LTIP-Plänen kontrolliert und überprüft, wobei die relative Gesamtrendite für die Aktionäre (relative Total Shareholder Return; rTSR) in den langfristigen Incentive-Plan (LTIP) 2024 aufgenommen wurde, um den Plan mit den Interessen der Aktionäre in Einklang zu bringen. Jede vorgängige Offenlegung der Leistungsziele würde Einblicke in vertrauliche und strategische Überlegungen geben, die den Wettbewerbsvorteil von Lonza gefährden könnten. Mit dem Ansatz der nachträglichen Offenlegung strebt Lonza den Schutz der Interessen des Unternehmens und seiner Aktionäre an, indem die jeweiligen Ziele und tatsächlichen Leistungen erst nach Abschluss einer Planperiode offengelegt werden.

4. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung

Antrag:

Der Verwaltungsrat **beantragt**, den Mitgliedern des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung Entlastung für das Geschäftsjahr 2024 zu erteilen.

Erläuterung: Mit der Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung erklären Lonza und die zustimmenden Aktionäre, dass sie die Verantwortlichen für Angelegenheiten, die im vergangenen Geschäftsjahr aufgetreten sind und der Generalversammlung zur Kenntnis gebracht wurden, nicht mehr zur Rechenschaft ziehen werden.

5. Verwendung des verfügbaren Bilanzgewinns / der Reserven aus Kapitaleinlagen

Antrag:

Der Verwaltungsrat **beantragt** die Verwendung des Bilanzgewinns und eine Dividende von CHF 4.00 (brutto) in bar pro Aktie wie folgt:

Bilanzgewinn

Gewinnvortrag	CHF	6,422,711,903
Reduktion aufgrund Vernichtung eigener Aktien	CHF	(496,095,158)
Jahresverlust	CHF	(130,933,402)
Der Generalversammlung zur Verfügung stehende Gewinn	CHF	5,795,683,343
Ausschüttung einer Dividende (aus dem Gewinnvortrag) von CHF 2.00 pro Aktie auf das dividendenberechtigte Aktienkapital, in der Höhe von CHF 70,636,547 ¹	CHF	(141,273,094)
Vortrag auf neue Rechnung	CHF	5,654,410,249

Reserven aus Kapitaleinlagen

Gesetzliche Reserven qualifiziert als Reserven aus Kapitaleinlagen	CHF	1,584,067,625
Reserven aus Kapitaleinlagen	CHF	1,584,067,625
Ausschüttung einer Dividende (aus Reserven aus Kapitaleinlagen) von CHF 2.00 pro Aktie auf das dividendenberechtigte Aktienkapital, in der Höhe von CHF 70,636,547 ¹	CHF	(141,273,094)
Vortrag Reserven aus Kapitaleinlagen	CHF	1,442,794,531

Vorschlag für die Ausschüttung einer Dividende aus dem Gewinnvortrag	CHF	141,273,094
Vorschlag für die Ausschüttung einer Dividende aus Reserven aus Kapitaleinlagen	CHF	141,273,094
Gesamtbetrag der vorgeschlagenen Dividendenausschüttung	CHF	282,546,188

¹ Per 31. Dezember 2024. Der tatsächlich auszuschüttende Betrag hängt von der Anzahl der am Stichtag vom 14. Mai 2025 dividendenberechtigten Aktien ab. Für Aktien im Eigenbestand der Lonza wird keine Dividende erklärt.

Der letzte Handelstag, der zum Erhalt der Dividende berechtigt, ist der 12. Mai 2025. Ab dem 13. Mai 2025 (ex-Dividenden-Datum) werden die Aktien ex-Dividende gehandelt. Die Dividende wird ab dem 15. Mai 2025 ausbezahlt.

Erläuterung: Im Fall der Annahme des obigen Antrags auf Verwendung des Bilanzgewinns und Ausschüttung der Reserven aus Kapitaleinlagen wird die Dividende von insgesamt CHF 4.00 (brutto) pro Aktie ausgeschüttet. 50% dieser Dividende wird als Rückzahlung aus den Reserven aus Kapitaleinlagen ohne Abzug der Schweizer Verrechnungssteuer ausbezahlt. Die anderen 50% der Dividende, welche aus dem verfügbaren Gewinn bezahlt werden, unterliegen der schweizerischen Verrechnungssteuer von 35%. Gemäss Schweizer Steuerrecht darf Lonza nicht mehr als 50% der Dividende auf verrechnungssteuerfreier Basis ausbezahlen.

Die Revisionsstelle von Lonza, Deloitte AG, hat den Antrag betreffend Verwendung des Bilanzgewinns und der Reserven aus Kapitaleinlagen, einschliesslich der Ausschüttung einer Dividende, geprüft und hat bestätigt, dass der Antrag des Verwaltungsrates dem Schweizer Recht und den Statuten von Lonza entspricht.

6. Wiederwahlen und Wahlen in den Verwaltungsrat, Wiederwahl des Präsidenten des Verwaltungsrates und Wiederwahlen und Wahlen in den Vergütungsausschuss

6.1 Wiederwahlen in den Verwaltungsrat

Alle derzeitigen Mitglieder des Verwaltungsrates, mit Ausnahme von Olivier Verscheure, stellen sich zur Wiederwahl.

Antrag:

Der Verwaltungsrat **beantragt** die Wiederwahl folgender Personen in den Verwaltungsrat, jeweils für eine weitere einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2026:

- 6.1.1 Marion Helmes
- 6.1.2 Jean-Marc Huët
- 6.1.3 Angelica Kohlmann
- 6.1.4 Christoph Mäder
- 6.1.5 Roger Nitsch
- 6.1.6 Barbara Richmond
- 6.1.7 Jürgen Steinemann

Erläuterung: Die Amtsdauer der derzeitigen Mitglieder des Verwaltungsrates endet nach Abschluss der Generalversammlung 2025. Jedes Mitglied des Verwaltungsrates, das sich zur Wiederwahl stellt, wurde vom Verwaltungsrat auf Empfehlung des Nominierungs- und Governance-Ausschusses zur Wiederwahl vorgeschlagen. Biographische Angaben zu den aktuellen Mitgliedern sind dem Corporate-Governance-Teil des Lonza Geschäftsberichts 2024 zu entnehmen: (<https://www.lonza.com/annualreport/2024/governance>). Wiederwahlen werden einzeln abgehalten.

6.2 Wahlen in den Verwaltungsrat

Antrag:

Der Verwaltungsrat **beantragt** die Wahl folgender Personen in den Verwaltungsrat, jeweils für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2026:

- 6.2.1 Juan Andres
- 6.2.2 Eric Drapé (Wahl wirksam ab dem 14. Mai 2025)
- 6.2.3 David Meline

Erläuterung:

Juan Andres ist spanischer Staatsbürger und lebt derzeit in den Vereinigten Staaten von Amerika. Er blickt auf eine mehr als 35-jährige Karriere zurück, in der er eine Vielzahl von leitenden Managementpositionen innehatte. Er war Präsident der Strategic Partnerships and Enterprise Expansion-Abteilung bei Moderna und leitete dort die gesamte Produktion und technische Entwicklung während der Pandemie. Vorher leitete er die weltweite Produktion von Novartis und hatte andere strategische Rollen inne, nachdem er mehr als 15 Jahre bei Eli Lilly tätig gewesen war. Er verfügt über ein tiefes strategisches Verständnis von technischen Abläufen und Qualität, das durch internationale Geschäftserfahrung ergänzt wird. Im Falle einer Wahl von Juan Andres würde er als unabhängiges Mitglied in den Verwaltungsrat gewählt.

Eric Drapé ist französischer Staatsbürger und lebt derzeit in Frankreich. Er war EVP, Head of Global Operations, Company Officer und Mitglied der Geschäftsleitung bei Teva Pharmaceuticals. Seit mehr als 35 Jahren ist er in verschiedenen Führungspositionen in der pharmazeutischen Industrie tätig, unter anderem in den Bereichen Global Operations und Qualität bei Teva Pharmaceuticals, Ipsen Pharma und Novo Nordisk. Durch seine Tätigkeiten in Dänemark, Frankreich, Israel und den Vereinigten Staaten von Amerika

konnte er reichlich Erfahrungen auf internationaler Ebene sammeln. Im Falle einer Wahl von Eric Drapé würde er als unabhängiges Mitglied in den Verwaltungsrat gewählt. Seine Amtszeit würde am 14. Mai 2025, nach der Beendigung aktueller vertraglicher Verpflichtungen, beginnen.

David Meline ist US-amerikanischer und Schweizer Staatsbürger und lebt derzeit in den Vereinigten Staaten von Amerika. Er war als CFO von drei börsenkotierten Industrie- und Biotech-Unternehmen tätig und arbeitete im Laufe seiner Karriere in verschiedenen kapitalintensiven Branchen. Nach seiner Tätigkeit als CFO und CAO der 3M Company sowie als CFO von Amgen, einem der grössten unabhängigen Biotech-Unternehmen der Welt, war er während der COVID-19-Pandemie CFO von Moderna. Er verfügt über umfangreiche Erfahrungen in den Bereichen Unternehmensführung, Finanzen und Industrie. Im Falle einer Wahl von David Meline würde er als unabhängiges Mitglied in den Verwaltungsrat gewählt.

Nach der Beurteilung durch den Nominierungs- und Governance-Ausschuss und nach sorgfältiger Abwägung ist der Verwaltungsrat überzeugt, dass er in seiner unter den Traktanden 6.1 und 6.2 vorgeschlagenen Zusammensetzung ein angemessenes Gleichgewicht an Fähigkeiten, Erfahrung, Vielfalt und Wissen über das Geschäft der Lonza aufrechterhält, um seine Pflichten und Verantwortlichkeiten erfolgreich zu erfüllen.

6.3 Wiederwahl des Präsidenten des Verwaltungsrates

Antrag:

Der Verwaltungsrat **beantragt** die Wiederwahl von Jean-Marc Huët als Präsident des Verwaltungsrates für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2026.

Erläuterung: Gemäss Artikel 16 der Statuten von Lonza und Schweizer Recht wählt die Generalversammlung den Präsidenten des Verwaltungsrates für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung. Jean-Marc Huët wurde vom Verwaltungsrat basierend auf der Empfehlung des Nominierungs- und Governance-Ausschusses zur Wiederwahl als Präsident vorgeschlagen.

6.4 Wiederwahlen und Wahlen in den Vergütungsausschuss

Antrag:

Der Verwaltungsrat **beantragt** die Wiederwahlen und Wahlen folgender Personen in den Vergütungsausschuss, jeweils für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2026:

- 6.4.1 Angelica Kohlmann
- 6.4.2 Christoph Mäder
- 6.4.3 Jürgen Steinemann
- 6.4.4 Eric Drapé
- 6.4.5 David Meline

Erläuterung: Die Amtszeit der derzeitigen Mitglieder des Vergütungsausschusses endet mit dem Abschluss der Generalversammlung 2025. Gemäss Artikel 20 Absatz 2 der Statuten von Lonza und Schweizer Recht wählt die Generalversammlung die Mitglieder des Vergütungsausschusses für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung. Im Rahmen der Nachfolgeplanung des Verwaltungsrates werden Eric Drapé und David Meline zur Wahl in den Vergütungsausschuss vorgeschlagen, falls sie von der Generalversammlung als Mitglieder des Verwaltungsrates gewählt werden. Die Wiederwahlen und die Wahlen werden einzeln durchgeführt.

Nach reiflicher Überlegung ist der Verwaltungsrat davon überzeugt, dass der Vergütungsausschuss mit den vorgeschlagenen Mitgliedern ausreichend unabhängig ist und über ein angemessenes Gleichgewicht an Fähigkeiten, Erfahrung und Wissen über das Geschäft von Lonza und dem Markt verfügt, um seine Pflichten und Verantwortlichkeiten erfolgreich zu erfüllen. Sofern Christoph Mäder durch die Generalversammlung als Mitglied des Verwaltungsrates wiedergewählt wird, beabsichtigt der Verwaltungsrat, ihn als Vorsitzenden des Vergütungsausschusses ebenfalls wiederzuwählen.

7. Wiederwahl der Revisionsstelle für 2026

Antrag:

Der Verwaltungsrat **beantragt** die Wiederwahl der Deloitte AG, Zürich, als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2026.

Erläuterung: Die Revisionsstelle wird jährlich durch die Generalversammlung gewählt. Deloitte AG erfüllt die rechtlichen Anforderungen und steht für eine Wiederwahl zur Verfügung. Weitere Informationen über Deloitte AG sind im Corporate-Governance-Teil des Geschäftsberichts 2024 zu finden (<https://www.lonza.com/annualreport/2024/governance>).

8. Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Antrag:

Der Verwaltungsrat **beantragt** die Wahl von Lenz Caemmerer, Advokatur und Notariat, Elisabethenstrasse 15, 4010 Basel, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2026.

Erläuterung: Der unabhängige Stimmrechtsvertreter ermöglicht es den Aktionären, sich durch einen unabhängigen Dritten bei Generalversammlungen vertreten zu lassen. Gemäss den Statuten von Lonza und Schweizer Recht wählt die Generalversammlung den unabhängigen Stimmrechtsvertreter für eine Amtszeit bis zum Ende der nächsten ordentlichen Generalversammlung. Lenz Caemmerer, Basel, erfüllt die rechtlichen Anforderungen und steht für eine Wahl zur Verfügung.

9. Genehmigung der Vergütung des Verwaltungsrates

Antrag:

Der Verwaltungsrat **beantragt**, den maximalen Gesamtbetrag der Vergütung des Verwaltungsrates für die Periode von der ordentlichen Generalversammlung 2025 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2026 in der Höhe von maximal CHF 4,250,000 zu genehmigen.

Erläuterung:

Warum diese Genehmigung?

Es handelt sich um eine prospektive und bindende Abstimmung gemäss Artikel 22 Absatz 1 lit. a) der Statuten von Lonza. Sie ermöglicht es der Generalversammlung, den maximalen Gesamtbetrag der Vergütung des Verwaltungsrates für die kommende Amtsdauer zu genehmigen.

Wie wird der beantragte maximale Betrag berechnet?

Dieser maximale Betrag setzt sich aus den folgenden Komponenten zusammen:

1. Fixe Bruttovergütung in Höhe von CHF 3,800,000, die sich zusammensetzt aus dem Bruttobehälter des Verwaltungsratspräsidenten (CHF 950,000), dem Bruttobehälter des Vizepräsidenten (CHF 250,000), den Bruttobehältern der Verwaltungsratsmitglieder (CHF 225,000 pro Verwaltungsratsmitglied), dem Bruttobehälter der Ausschussvorsitzenden (CHF 80,000 pro Ausschussvorsitzendem), und den Bruttobehältern der Ausschussmitglieder (CHF 40,000 pro Ausschussmitgliedschaft) für zehn Verwaltungsratsmitglieder, deren Wiederwahl bzw. Wahl in den Traktanden 6.1 und 6.2 beantragt wird;
2. Gesetzliche Arbeitgeberbeiträge für die Sozialversicherung und berufliche Vorsorge von circa CHF 250,000; und
3. Der beantragte Maximalbetrag beinhaltet ferner eine reduzierte Reserve in der Höhe von CHF 200,000 (CHF 250,000 in der vorhergehenden Periode) für unvorhergesehene Ereignisse. Der Verwaltungsrat wird von diesem Reservebetrag nur unter aussergewöhnlichen Umständen Gebrauch machen (z.B. bei allfälligen Veränderungen der Ausschussstruktur, der Sozialversicherungsbeiträge oder anderer gesetzlich vorgeschriebener Beiträge, um die Einhaltung gesetzlicher Anforderungen in relevanten Jurisdiktionen oder von Rechtsänderungen im Laufe des Jahres sicherzustellen).

Die obenstehende fixe Vergütung soll alle Tätigkeiten und Aufgaben der Mitglieder des Verwaltungsrates entschädigen.

Die Verwaltungsratsvergütung wird in vierteljährlichen Raten bezahlt, 50% in bar und 50% in Aktien. Die Anzahl der Aktien bestimmt sich aufgrund des durchschnittlichen Schlusskurses der Aktien der letzten fünf Börsentage jedes Quartals, erstmals Ende Juni 2025. Diese Aktien sind für einen Zeitraum von drei Jahren gesperrt und sind dividendenberechtigt. Für weitere Einzelheiten zur Vergütung des Verwaltungsrates wird auf den Vergütungsbericht 2024 verwiesen (<https://www.lonza.com/annualreport/2024/remuneration>).

Stellt der beantragte maximale Betrag eine Zunahme im Vergleich zur vorherigen Referenzperiode dar?

Anfang 2025 hat der Vergütungsausschuss die Höhe der Verwaltungsrats honorare umfassend überprüft. Der Vergütungsausschuss wollte die Wettbewerbsfähigkeit auf dem Schweizer Markt sicherstellen und die Änderungen bei den Aufgaben des Verwaltungsrates (Vizepräsident), der Ausschussstruktur (Einführung eines Nominierungs- und Governance-Ausschusses) und der Anzahl der Ausschusssitzungen seit 2024, sowie den insgesamt erwarteten Zeitaufwand und das Engagement berücksichtigen. Die Höhe des jährlichen Grundhonorars des Verwaltungsrates hat sich seit 2013 nicht verändert. Die Höhe der Honorare wurde mit externer Unterstützung anhand einer verfeinerten Vergleichsgruppe überprüft, welche die neue One Lonza-Strategie umfassender berücksichtigt. Die verfeinerte Vergleichsgruppe umfasst Schweizer Unternehmen aus verschiedenen Sektoren, die in Bezug auf die Art der Geschäftstätigkeit, die Komplexität der Geschäfte, die Grösse (Marktkapitalisierung, Umsatz und Personalbestand) und der geografischen Aufstellung vergleichbar sind.

Die überarbeitete Vergleichsgruppe berücksichtigt auch neue börsenkotierte Unternehmen und umfasst nun ABB AG, Richemont SA, Givaudan SA, Sika AG, Alcon Inc, Galderma AG, Holcim AG, Straumann Holding AG, Sandoz AG, Sonova Holding AG und Geberit AG. Im Anschluss an die Benchmarking-Überprüfung und unter Berücksichtigung der überarbeiteten One Lonza-Strategie sowie der definierten Wachstumsziele stimmte der Verwaltungsrat einer Erhöhung des Honorars für den Präsidenten von CHF 750,000 auf CHF 950,000 zu, um die Marktanpassung sowie die wesentlich höhere Anzahl Sitzungen und den insgesamt höheren Zeitaufwand zu berücksichtigen. Die Verwaltungsrats honorare werden an den Marktmedian angepasst und von CHF 200,000 auf CHF 225,000 erhöht. Um eine gute Führung und die Erwartungen an das Amt des Vizepräsidenten zu unterstreichen, erhält diese Position ein Honorar von CHF 250,000. Die Honorare für den Vorsitz und die Mitgliedschaft in den Ausschüssen bleiben unverändert bei CHF 80,000 bzw. CHF 40,000. Diese vorgeschlagenen Änderungen passen Lonza an den Marktmedian der Vergleichsgruppe an.

Aufgrund der Überarbeitung der Verwaltungsrats honorare, der Ernennung neuer Mitglieder, der Schaffung und Einführung des Nominierungs- und Governance-Ausschusses sowie der Ernennung in die entsprechenden Ausschüsse entspricht der vorgeschlagene Maximalbetrag für die Periode von der ordentlichen Generalversammlung 2025 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2026 einer Erhöhung des Budgets von gesamthaft 41% im Vergleich zum von der Generalversammlung für die Periode von der ordentlichen Generalversammlung 2024 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2025 genehmigten maximalen Gesamtbetrages der Vergütung. Die vorgeschlagene Erhöhung der Mitgliederzahl ermöglicht eine Stärkung des Verwaltungsrates nicht nur durch eine grössere Anzahl Mitglieder in den Ausschüssen, sondern unterstützt vor allem die Kontinuität und die geplante Nachfolge der Mitglieder des Verwaltungsrates. Wird die Erhöhung, welche sich aus den zwei zusätzlichen Verwaltungsratssitzen ergibt, ausgeklammert, dann beträgt die Erhöhung der maximalen Vergütung 17%. Wie bereits zuvor wird davon ausgegangen, dass diese Beträge über mehrere Jahre hinweg unverändert bleiben werden.

Wird die effektiv ausbezahlte Vergütung offengelegt?

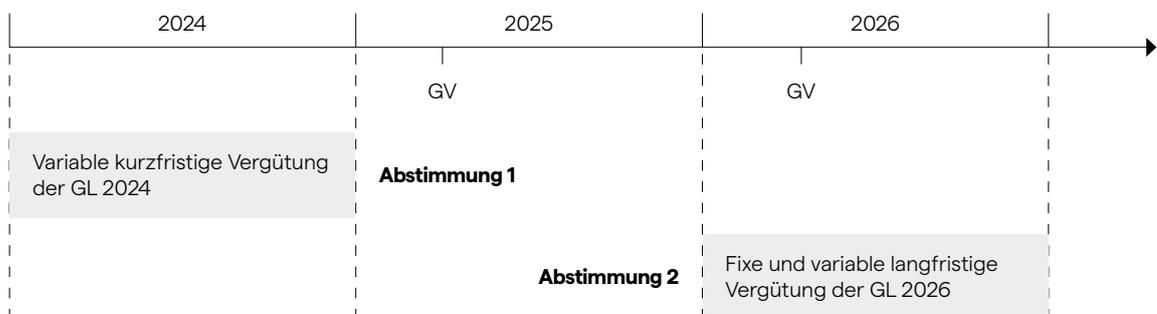
Die dem Verwaltungsrat für die Periode von der ordentlichen Generalversammlung 2025 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2026 effektiv ausbezahlte Vergütung wird in den Vergütungsberichten 2025 und 2026 offengelegt. Zu beachten ist, dass die im Vergütungsbericht offengelegte Vergütung des Verwaltungsrates dem Totalbetrag für das jeweilige Kalenderjahr (1. Januar bis 31. Dezember) entspricht, während der maximale Betrag dem Zeitraum zwischen zwei ordentlichen Generalversammlungen entspricht.

10. Vergütung der Geschäftsleitung

An der ordentlichen Generalversammlung 2023, genehmigten die Aktionäre die Einführung eines vereinfachten Vergütungsabstimmungssystems, das die Grundsätze der leistungsbezogenen Vergütung widerspiegelt und aus folgenden Elementen besteht:

1. Einer retrospektiven Abstimmung nach Artikel 22 Absatz 1 lit. c) der Statuten von Lonza, die es den Aktionären ermöglicht, die gesamte variable kurzfristige Vergütung (Lonza Bonus) der Geschäftsleitung zu genehmigen (d.h. im Jahr 2025 eine Abstimmung für das Geschäftsjahr 2024); und
2. Einer prospektiven Abstimmung gemäss Artikel 22 Absatz 1 lit. b) der Statuten von Lonza über den maximalen Gesamtbetrag der fixen Vergütung und der variablen langfristigen Vergütung im Rahmen des Long-Term Incentive Plan (LTIP) der Geschäftsleitung für das folgende Geschäftsjahr (d.h. eine Abstimmung im Jahr 2025 für das Geschäftsjahr 2026).

Die folgende Grafik zeigt die zur Abstimmung vorgeschlagenen Vergütungen



10.1 Genehmigung des Gesamtbetrages der variablen kurzfristigen Vergütung der Geschäftsleitung für das Jahr 2024

Antrag:

Der Verwaltungsrat **beantragt**, den Gesamtbetrag der variablen kurzfristigen Vergütung der Geschäftsleitung im Rahmen des Lonza Bonusplans für das Geschäftsjahr 2024 in der Höhe von CHF 5,067,000 zu genehmigen.

Erläuterung:

Warum diese Genehmigung?

Es handelt sich um eine retrospektive, bindende Abstimmung gemäss Artikel 22 Absatz 1 lit. c) der Statuten von Lonza. Sie ermöglicht es der Generalversammlung, den Gesamtbetrag der variablen kurzfristigen Vergütung der Geschäftsleitung zu genehmigen. Mit dieser retrospektiven Genehmigung der variablen kurzfristigen Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2024 legt Lonza gegenüber den Aktionären optimal Rechenschaft ab. Diese Abstimmung setzt den Gedanken des «say on pay» vollständig um.

Wie wird der beantragte Betrag berechnet?

Dieser Betrag setzt sich aus den folgenden Komponenten zusammen:

1. Cash-Bonus von CHF 4,090,000;
2. Bonus in Form von Aktien im Wert von CHF 687,000. Der Lonza Bonus wird zu 50% in bar und 50% in Aktien an diejenigen Mitglieder der Geschäftsleitung ausbezahlt, welche die im Bereich der Mindestbeteiligung geltenden Vorgaben (Minimum Shareholding Guideline) noch nicht erfüllt haben. Siehe Seite 175 des Vergütungsberichts 2024 für nähere Informationen; und
3. Alle Arbeitgeber Sozialversicherungs- und Pensionskassenbeiträge in Höhe von CHF 290,000.

Für weitere Einzelheiten zur beantragten Auszahlung des Lonza Bonus (einschliesslich des Zielprozentsatzes in % des Grundgehalts, der finanziellen und ESG-Leistungsziele, deren Erreichung und der Verknüpfung von Vergütung und Leistung) wird auf die Seiten 179 und 180 des Vergütungsberichts 2024 verwiesen.

Stellt der beantragte Betrag eine Erhöhung im Vergleich zur vorherigen Referenzperiode dar?

Verglichen mit dem Bonus für das Geschäftsjahr 2023 in Höhe von CHF 4,335,000, entspricht der beantragte Betrag für den Lonza Bonus für das Geschäftsjahr 2024 einer Erhöhung von 17%. Die Anzahl der berechtigten Geschäftsleitungsmitglieder bleibt vergleichbar (8.4 im Jahr 2024, einschliesslich der gemäss Vertrag ausscheidenden Mitglieder der Geschäftsleitung, verglichen mit 8.6 im Jahr 2023). Der Anstieg ist auf ein gesamthaft höheres Unternehmensergebnis zurückzuführen (unter Berücksichtigung persönlicher Leistungsfaktoren sowie diejenigen des Unternehmens). Der Unternehmenserfolg belief sich auf 107% im Jahr 2024 (112% im 2023). Die persönliche Leistung war durchschnittlich höher im Jahr 2024 im Vergleich zum Jahr 2023, unter anderem in Anbetracht der individuellen Beiträge zur Entwicklung der neuen One Lonza-Strategie und zur Vorbereitung der Organisation auf künftiges Wachstum, wobei gleichzeitig die Erzielung solider Jahresergebnisse sichergestellt wurde.

Zusätzlich gingen die Grundgehaltserhöhungen (die eine erhebliche Ausweitung des Geschäftsumfangs und der Verantwortlichkeiten widerspiegeln und eine wettbewerbsfähige Vergütung gewährleisten) für zwei Geschäftsleitungsmitglieder im Jahr 2024 mit einer entsprechenden Erhöhung der gewährten leistungsbezogenen Boni einher. Weitere Einzelheiten sind dem Vergütungsbericht 2024 zu entnehmen (<https://www.lonza.com/annualreport/2024/remuneration>).

Welche Information wird wann gegenüber den Aktionären offengelegt?

Der beantragte Betrag entspricht der effektiven Auszahlung (unter Vorbehalt der Genehmigung durch die ordentliche Generalversammlung 2025), wie sie im Vergütungsbericht 2024 offengelegt ist.

10.2 Genehmigung des maximalen Gesamtbetrages der fixen Vergütung und der variablen langfristigen Vergütung der Geschäftsleitung für 2026

Antrag:

Der Verwaltungsrat **beantragt**, den maximalen Gesamtbetrag der fixen Vergütung und variablen langfristigen Vergütung der Geschäftsleitung gemäss Long-Term Incentive Plan (LTIP) für den Zeitraum vom 1. Januar 2026 bis zum 31. Dezember 2026 in Höhe von bis zu CHF 25,600,000 zu genehmigen.

Erläuterung:

Warum diese Genehmigung?

Es handelt sich um eine prospektive und bindende Abstimmung gemäss Artikel 22 Absatz 1 lit. b) der Statuten von Lonza. Sie ermöglicht der Generalversammlung, den maximalen Gesamtbetrag der fixen Vergütung und der variablen langfristigen Vergütung der Geschäftsleitung für den Zeitraum des folgenden Geschäftsjahres zu genehmigen.

Der LTIP 2026 ist ein aktienbasierter Plan, im Rahmen dessen den Mitgliedern der Geschäftsleitung im Jahr 2026 Aktienzuteilungen gewährt werden. Die Mitglieder der Geschäftsleitung erhalten die zugeteilten Aktien nur unter der Voraussetzung, dass nach Ablauf einer dreijährigen Wartefrist ('vesting period') die zuvor festgelegten Leistungskriterien zum Jahresende 2028 ganz oder teilweise erfüllt sind. Werden die Leistungskriterien nicht erfüllt, findet keine Übertragung der zugeteilten Aktien statt.

Wie wird der beantragte maximale Betrag berechnet?

Der Höchstbetrag entspricht der Summe der folgenden Komponenten:

1. Die Bruttogrundgehälter in Höhe von CHF 5,750,000 ab dem 1. Januar 2026 umfassen die an den Markt ausgerichteten Bruttogrundgehälter von voraussichtlich neun Mitgliedern der Geschäftsleitung, wovon acht bisherige Mitglieder sind und ein neues Mitglied in der Funktion des Chief Legal and Corporate Affairs Officer dazu kommt. Die angekündigte One Lonza-Strategie und die Organisationsstruktur wird dieses Jahr umgesetzt. Das beantragte Budget ermöglicht es dem Verwaltungsrat, ein neues Geschäftsleitungsmitglied zu ernennen, um das anhaltende Wachstum und die Förderung zukünftiger Vorteile durch die Stärkung der Geschäftsleitung mittels der Erweiterung relevanter Fähigkeiten, Ressourcen und Erfahrungen zu stärken. Darüber hinaus erlaubt es dieser Betrag eine maximale Erhöhung des Grundgehalts der bisherigen Geschäftsleitungsmitglieder um insgesamt bis zu CHF 160,000 in Betracht zu ziehen. Dieser Betrag wird jedoch nur eingesetzt (oder teilweise eingesetzt), um wettbewerbsfähige Marktgehälter zu gewährleisten und, falls erforderlich, das Grundgehalt eines Mitglieds oder mehrerer Mitglieder der Geschäftsleitung näher an den Marktmedian heranzuführen, z.B. aufgrund von Entwicklungen in der Funktion, starker erfolgreicher Leistung oder Erweiterung

des Verantwortungsbereichs. Eine etwaige Verwendung dieses Betrags würde im Vergütungsbericht 2026 offengelegt, der den Aktionären in der ordentlichen Generalversammlung 2027 zur Abstimmung vorgelegt wird. Für weitere Einzelheiten zur primären Vergleichsgruppe der Geschäftsleitung wird auf den Vergütungsbericht 2024 verwiesen (<https://www.lonza.com/annualreport/2024/remuneration>);

2. Variable langfristige Vergütung für den LTIP 2026 in Höhe von CHF 16,350,000 unter der Annahme einer vollständigen Zuteilung der zusätzlichen fixen Vergütung, der Ernennung eines neuen Geschäftsleitungsmitgliedes sowie einer maximalen Zielerreichung von 200%. Der Wert des LTIP 2026 bei einer Zielerreichung von (100%) würde sich auf CHF 8,175,000 belaufen. Die Anzahl der zu gewährenden Aktienzuteilungen wird anhand der durchschnittlichen Schlusskurse für den Zeitraum von einem Monat vor dem Zuteilungsdatum im Januar 2026 berechnet. Nach Ablauf der Wartefrist (vesting period), können der CEO und die Mitglieder der Geschäftsleitung zwischen 0% und 200% der zugeteilten Aktien erhalten, abhängig von der Erreichung der vorher festgelegten Leistungskennzahlen während der Leistungsperiode. Aus Transparenzgründen hat Lonza beschlossen, für den unter diesem Traktandum 10.2 vorgeschlagenen Betrag die maximale Zuteilung von 200% zu verwenden, d.h. eine maximale LTIP-Vergütung in Höhe von CHF 16,350,000;
3. Maximale Arbeitgeberbeiträge an die Sozialversicherung und die berufliche Vorsorge im Zusammenhang mit der fixen Vergütung (CHF 1,400,000) und der variablen langfristigen Vergütung (CHF 1,000,000), insgesamt CHF 2,400,000;
4. Sonstige Leistungen (z.B. Fahrtkostenzuschuss und Zuschuss für medizinische Versorgung und «Wellbeing») in Höhe von CHF 600,000; und
5. Eine Reserve in Höhe von CHF 500,000 für unvorhergesehene Ereignisse, welche in den vorgeschlagenen Höchstbetrag aufgenommen wurde. In Anbetracht der Umsetzung der One Lonza-Strategie in diesem Jahr, der Führungswechsel und der definierten Wachstumsambitionen, wurde die Reserve erhöht, um Flexibilität im Falle aussergewöhnlicher Umstände zu ermöglichen (z.B. um zusätzliche oder neu zugeteilte Verantwortlichkeiten unter den Geschäftsleitungsmitgliedern im Einklang mit dem Unternehmenswachstum anzuerkennen), sowie auch um die Erhöhung der Anzahl der Geschäftsleitungsmitglieder zu berücksichtigen. Darüber hinaus kann die Reserve für Compliance-Zwecke verwendet werden (z. B. bei Änderungen in der Sozialversicherung oder bei Pflichtbeiträgen, sollten in betreffenden Ländern während des laufenden Jahres Änderungen eingeführt werden).

Stellt der beantragte maximale Betrag eine Veränderung im Vergleich zur vorherigen Referenzperiode dar?

Verglichen mit dem von den Aktionären an der ordentlichen Generalversammlung 2024 genehmigten maximalen Betrag (CHF 7,248,000 in Bezug auf die fixe Vergütung und CHF 16,150,000 in Bezug auf die variable langfristige Vergütung, jeweils einschliesslich der Arbeitgeberbeiträge an die Sozialversicherung und die Pensionskasse) für den vorangegangenen Bezugszeitraum (1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025) entspricht der beantragte maximale Gesamtbetrag für den kommenden Bezugszeitraum (1. Januar 2026 bis 31. Dezember 2026) einer maximalen Erhöhung von 9%.

Dieser Anstieg basiert auf der Annahme, dass das genehmigte Budget in vollem Umfang zugewiesen wird, einschliesslich der Anwendung des gesamten erweiterten Budgets für die Erhöhung des Grundgehalts und der fixen Vergütung, was zu einem entsprechenden Anstieg des Werts der LTIP-Zuteilungen für die Geschäftsleitung führt. Die Anzahl der im vorgeschlagenen Höchstbetrag berücksichtigten Geschäftsleitungsmitglieder wird im Jahr 2026 voraussichtlich neun betragen (vorausgesetzt der Ernennung des neuen Geschäftsleitungsmitgliedes), dies im Vergleich zu den bisher erwarteten acht Mitgliedern im Jahr 2025. Bei Verwendung des maximalen Höchstbetrages der fixen Vergütung (unter Ausschluss der Reserve, welche erwartungsgemäss nur in ausserordentlichen und unvorhergesehenen Umständen verwendet wird), erhöht sich die Vergütung pro Geschäftsleitungsmitglied im Vergleich zum vorherigen Bezugszeitraum vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 um maximal 7%.

Welche Informationen werden den Aktionären offengelegt und wann?

Die tatsächliche fixe Vergütung, die den Mitgliedern der Geschäftsleitung für den Zeitraum vom 1. Januar 2026 bis zum 31. Dezember 2026 ausgezahlt wird, und die Höhe der variablen langfristigen Vergütung im Rahmen des LTIP, die den Mitgliedern der Geschäftsleitung gewährt wird, werden im Vergütungsbericht 2026 offengelegt und es wird an der ordentlichen Generalversammlung 2027 in einer Konsultativabstimmung darüber abgestimmt. Die Ziele und Erfolge im Zusammenhang mit dem LTIP 2026 werden im Vergütungsbericht 2028 vollständig offengelegt.

Unterlagen und organisatorische Hinweise

Die deutsche Einladung, welche im schweizerischen Handelsamtsblatt (www.sogc.ch) am 3. April 2025 publiziert wird, ist die Originalfassung. Bei Widersprüchen zwischen der deutschen und der englischen Fassung ist die deutsche Fassung massgebend.

Unterlagen

Aktionäre können den Lonza Geschäftsbericht 2024 der den Lagebericht, die Konzernrechnung, die Jahresrechnung, den Revisionsbericht, den Vergütungsbericht 2024, sowie den Lonza Nachhaltigkeitsbericht 2024 enthält, online unter folgendem Link <https://www.lonza.com/annualreport/2024/> einsehen.

Fragen zum Lonza Geschäftsbericht 2024, dem Lonza Nachhaltigkeitsbericht 2024 oder der ordentlichen Generalversammlung 2025 können an Investor Relations gerichtet werden (investor.relations@lonza.com).

Stimmberechtigte Aktionäre

An der ordentlichen Generalversammlung 2025 stimmberechtigt sind die am 24. April 2025, 17:00 Uhr (MESZ) im Aktienbuch mit Stimmrecht eingetragenen Aktionäre.

Aktionäre, die ihre Aktien vor der ordentlichen Generalversammlung 2025 veräussern, sind nicht mehr stimmberechtigt.

Persönliche Anwesenheit

Aktionäre, die persönlich an der ordentlichen Generalversammlung 2025 teilnehmen möchten, sind gebeten, mit beiliegendem Bestellungs- und Vollmachtsformular oder elektronisch auf der Aktionärsplattform (wie unten beschrieben) eine Eintrittskarte zu bestellen. Der Versand der Eintrittskarte erfolgt voraussichtlich ab dem 25. April 2025.

Vollmachtserteilung und Weisungen

Aktionäre, die nicht persönlich an der ordentlichen Generalversammlung 2025 teilnehmen können, können Sie sich wie folgt vertreten lassen:

- a) durch Ihren gesetzlichen Vertreter oder durch einen Vertreter ihrer Wahl, welcher mittels schriftlicher Vollmacht unter Verwendung des beiliegenden Bestellungs- und Vollmachtsformulars oder elektronisch via Aktionärsplattform (wie unten beschrieben) ermächtigt wird; oder
- b) durch den derzeitigen unabhängigen Stimmrechtsvertreter, ThomannFischer, Advokatur und Notariat, Elisabethenstrasse 30, 4010 Basel. In diesem Fall sind die Aktionäre gebeten, den unabhängigen Stimmrechtsvertreter zu ermächtigen und zu instruieren, indem sie (a) das beigefügte Bestellungs- und Vollmachtsformular ausfüllen und an das Aktienregister der Lonza Group AG (Lonza Group AG, c/o Computershare Schweiz AG, Postfach, 4601 Olten) retournieren oder (b) die Aktionärsplattform verwenden (wie unten beschrieben), bis spätestens am 6. Mai 2025, 17:00 Uhr MESZ.

Nutzung der elektronischen Aktionärsplattform

Aktionäre können die Aktionärsplattform www.gvote.ch nutzen, um elektronisch ihre Eintrittskarte zu bestellen, eine Vollmacht zu erteilen, sowie Weisungen zur Stimmausübung an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter zu erteilen. Um ein Investorportal-Konto zu eröffnen, folgen Sie bitte den separaten Erläuterungen zur Aktionärsplattform. Die Vollmachtserteilung sowie die elektronische Erteilung von Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter ist bis am 6. Mai 2025, 17:00 Uhr (MESZ) möglich.

Basel, 31. März 2025

Im Namen des Verwaltungsrates,

Jean-Marc Huët

Präsident des Verwaltungsrates

Sprache

Die ordentliche Generalversammlung findet in deutscher Sprache mit Simultanübersetzung in Englisch statt.

Beilagen

- Bestellungs- und Vollmachtsformular
- Schreiben betreffend elektronische Anmeldung und Vollmachtserteilung via Aktionärsplattform www.gvote.ch

